

# Mediadaten

# 2018

Nielsen II, gültig ab 1. Januar 2018

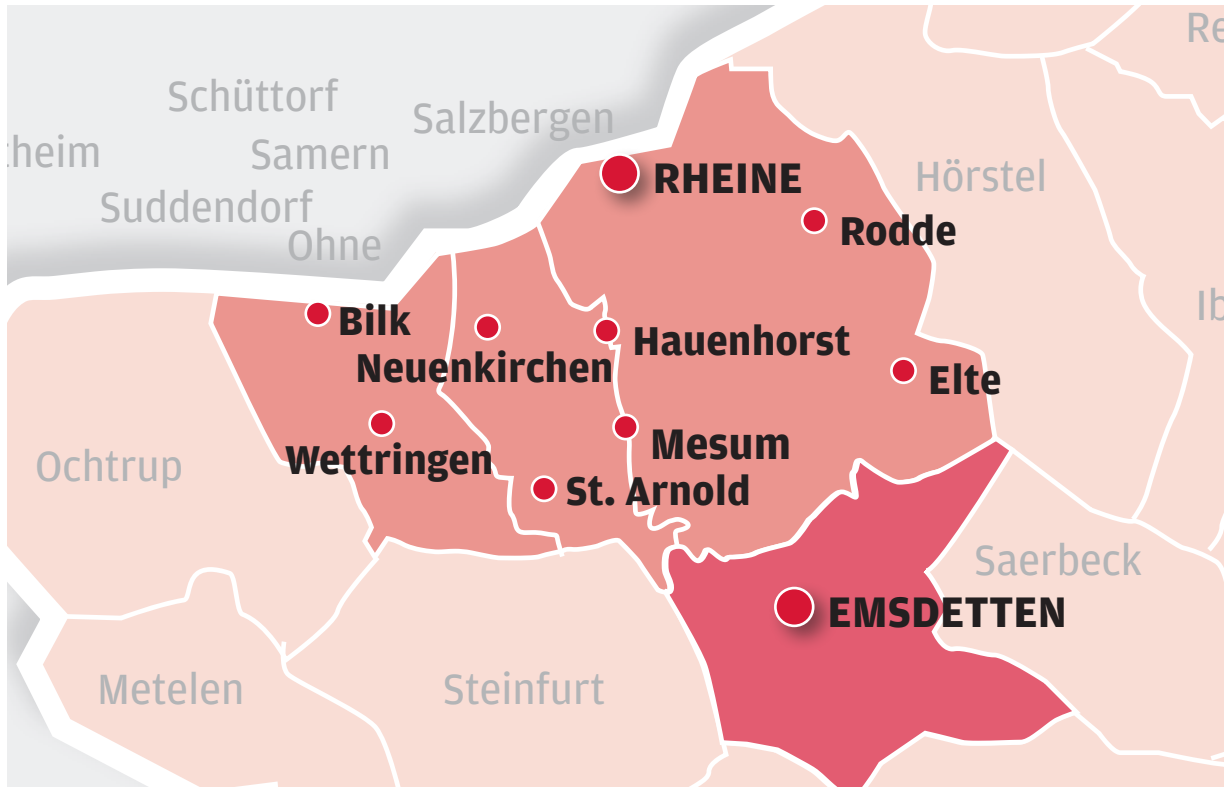


**Emsdettener  
Volkszeitung**

Mitgliedsverlag der



Zeitungsguppe  
Münsterland



Die lokale  
Tageszeitung  
für Emsdetten.

Gültig ab 1. Januar 2018

## Auflagen

II. Quartal 2017 - IVW geprüft\*

Druckauflage:	<b>7.100</b>
verbreitete Auflage:	<b>7.850</b>
E-Paper:	<b>750</b>

**Verlag:** Emsdettener Volkszeitung  
Pressevertrieb GmbH & Co. KG  
Im Hagenkamp 4  
Postfach 1562, 48282 Emsdetten

**Telefon:** (0 25 72) 9560 - 60

**Telefax:** (0 25 72) 9560 - 29

**Internet:** www.ev-online.de

**E-Mail:** [anzeigen@ev-online.de](mailto:anzeigen@ev-online.de)  
(Anzeigenabteilung)

**Bankkonten:** **Verbund Sparkasse Emsdetten-Ochtrup**  
**IBAN:** DE 34 4015 3768 0000 0280 51,  
**BIC:** WELADED1EMS  
**VR Bank Kreis Steinfurt eG**  
**IBAN:** DE 63 4036 1906 7800 0035 00,  
**BIC:** GENODEM1IBB

**Zis-Nr.** 101345

**Erscheinungsweise:** 6 mal wöchentlich morgens (werktätlich)

**Anzeigenschluss:** Am Tag vor Erscheinen: 12 Uhr  
Wochenendausgabe:  
Stellenanzeigen: Donnerstag, 12 Uhr  
Immobilienanzeigen: Donnerstag, 12 Uhr  
Sonstige Rubriken: Donnerstag, 17 Uhr  
Montagausgabe: Freitag, 12 Uhr

**Zahlungsweise:** Zahlbar rein netto innerhalb von 14 Tagen  
nach Rechnungsdatum.  
Bei Zahlungsverzug entfällt jeder Rabatt.  
Verzugszinsen und Einziehungskosten  
werden berechnet.

## Anzeigenverkaufsleiter

Bodo Erke  
Telefon 02572 9560 62  
Telefax 02572 9560 29  
bodo.erke@ev-online.de



## Medienberater

Sandra Chuchollek  
Telefon 02572 9560 63  
Telefax 02572 9560 29  
sandra.chuchollek@ev-online.de



Holger Leggedör  
Telefon 02572 9560 61  
Telefax 02572 9560 29  
holger.leggedoer@ev-online.de



Die lokale  
Tageszeitung  
für Emsdetten.

Gültig ab 1. Januar 2018

Die lokale  
Tageszeitung  
für Emsdetten.

mm-Preise	s/w <sup>①</sup> €/ mm	Farbe <sup>②</sup> €/ mm	Textteil-Anzeige <sup>③</sup> €/ mm		Titelfuß-Anzeige €/ mm	
			s/w	Farbe	s/w	Farbe
Grundpreis	1,00	1,37	3,76	5,21	380,-	525,-
Orts-/Direktpreis	0,86	1,16	3,19	4,43	325,-	445,-

Rubriken	Stellenangebote <sup>①</sup> <small>(inkl. Online-Schaltung für 4 Wochen)</small>		Immob.-Verk. <sup>①</sup> Vermietungen		Familienanzeigen Privatanzeigen	Vereinspreis***	Amtliche Bekanntmachung
	s/w	Farbe <sup>②</sup>	s/w	Farbe <sup>②</sup>	€/ mm	€/ mm	€/ mm
Grundpreis	1,11	1,51	1,00	1,37			
Orts-/Direktpreis	0,95	1,27	0,86	1,16	0,44*	0,44*	0,50*

- ① 20 mm Mindesthöhe
- ② 100 mm Mindestberechnung
- ③ 10 mm Mindesthöhe

**Chiffre-Gebühren** je Veröffentlichung 8,00 €

Chiffre-Gebühr einschließlich Zustellungsgebühr der Offerten. Sie wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen. Allen aufgeführten Preisen ist die jeweilige Mehrwertsteuer zuzurechnen.

Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichung	Mengenstaffel für Abschlüsse von mindestens	Erweiterte Mengenstaffel
	1.000 mm 5 %	ab 20.000 mm 1 %
12 Anzeigen 10 %	3.000 mm 10 %	40.000 mm 2 %
24 Anzeigen 15 %	5.000 mm 15 %	60.000 mm 3 %
52 Anzeigen 20 %	10.000 mm 20 %	80.000 mm 4 %
		100.000 mm 4 %

Gültig ab 1. Januar 2018

- \* ohne Kundenrabatt und Vermittlungsprovision
- \*\* inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
- \*\*\* gilt nur für eingetragene Vereine

mm-Preise	s/w <sup>①</sup> €/ mm	Farbe <sup>②</sup> €/ mm	Textteil-Anzeige <sup>③</sup> €/ mm		Titelfuß-Anzeige €/ mm	
			s/w	Farbe	s/w	Farbe
Grundpreis	1,66	2,29	4,96	8,00	825,-	
Orts-/Direktpreis	1,41	1,94	4,22	6,80	700,-	

Die lokale  
Tageszeitung  
für Rheine,  
Neuenkirchen  
und Wettringen.

Rubriken	Stellenangebote <sup>①</sup> <small>(inkl. Online-Schaltung für 4 Wochen)</small>		Immob.-Verk. <sup>①</sup> Vermietungen		Familienanzeigen Privatanzeigen	Vereinspreis**	Öffentliche Bekanntmachung
	s/w	Farbe <sup>②</sup>	s/w	Farbe <sup>②</sup>	€/ mm	€/ mm	€/ mm
Grundpreis	1,85	2,50	1,66	2,29			
Orts-/Direktpreis	1,57	2,13	1,41	1,94	0,60*	0,60*	0,83*

- ① 20 mm Mindesthöhe
- ② 100 mm Mindestberechnung
- ③ 10 mm Mindesthöhe

**Chiffre-Gebühren** je Veröffentlichung 8,00 €

Chiffre-Gebühr einschließlich Zustellungsgebühr der Offerten. Sie wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen. Allen aufgeführten Preisen ist die jeweilige Mehrwertsteuer zuzurechnen.

### Nachlässe

Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichung		Mengenstaffel für Abschlüsse von mindestens		Erweiterte Mengenstaffel	
		1.000 mm	5 %	ab 20.000 mm	1 %
12 Anzeigen	10 %	3.000 mm	10 %	40.000 mm	2 %
24 Anzeigen	15 %	5.000 mm	15 %	60.000 mm	3 %
52 Anzeigen	20 %	10.000 mm	20 %	80.000 mm	4 %
				100.000 mm	5 %

Gültig ab 1. Januar 2018

- \* ohne Kundenrabatt und Vermittlungsprovision
- \*\* inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
- \*\*\* gilt nur für eingetragene Vereine

## Textteil-Streifenanzeigen

### Formate:

Mindestumfang:  $50/7 = 350 \text{ mm}^*$   
Maximalumfang:  $350/7 = 2450 \text{ mm}$

## Panorama-Anzeigen:

Druckunterlagen: auf Anfrage  
Satzspiegel: 488 hoch, 674 mm breit  
Mindestgröße: 240 mm hoch, 15 Spalten  
Anzeigenschluss: 3 Tage vor Erscheinen  
Rabatt: nach Mengenstaffel

## Textteil Eckfeld

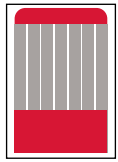
### Formate:

Mindestumfang:  $200/3 = 600 \text{ mm}^*$  \* Mindestberechnung  
Maximalumfang:  $350/5 = 1750 \text{ mm}$  600 mm

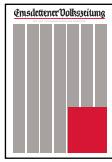
## Titelfuß:

Festgröße: 100 mm / 2 Spalten (100 mm hoch / 90,9 mm breit)  
Titelseite unten rechts

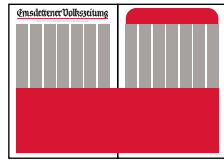
Die lokale  
Tageszeitung  
für Emsdetten.



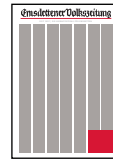
Textteil-  
Streifen-  
anzeigen



Textteil  
Eckfeld



Panorama-  
Anzeigen



Titelfuß

## Aufschläge:

Für die Verpflichtung, schwierige Satzarbeiten auszuführen oder Anzeigen auf bestimmten Plätzen zu veröffentlichen, wird 25 % Aufschlag berechnet.

## ALLGEMEINE DATEN

### Geschäftsbedingungen:

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften zu den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

### Platzierungswünsche:

werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind jedoch für den Verlag nicht verpflichtend.

### Konkurrenzausschluss:

Konkurrenzausschluss kann grundsätzlich nicht gewährt werden.

### Vermittlungsprovision:

Anerkannte Werbemittler erhalten auf Anzeigen und Beilagen 15 % Vermittlungsprovision.

Gültig ab 1. Januar 2018

# BEILAGEN

Preis %/∞ Exemplare	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g
Grundpreis (GP)	105,00 €	114,00 €	130,00 €	144,00 €
Ortspreis (OP)	89,50 €	97,50 €	111,00 €	123,00 €

### Technische Angaben:

**Höchstformat:**

Höhe 240 mm, Breite 330 mm

**Höchstgewicht:**

über 50 g auf Anfrage

**Belegungstage:**

werktäglich

**Anlieferung:**

kostenfrei - frühestens 6 Tage, spätestens 3 Tage vor Beilegungstermin - an folgende Adresse:

Druckhaus Aschendorff Westfälische Nachrichten / ZENO-Zeitungen,

An der Hansalinie 1, 48163 Münster - Bahnstation: Münster (Westf.) - Hbf.

Beilagen sind palettiert (mit Lieferschein) anzuliefern.

4 Wochen vor Erscheinen (s. Punkt 6 Sonstige Angaben)

**Letzter Rücktritt:**

# PROSPEKTBEILAGEN

### Formate

**Mindestformat:** DIN A6 (105 × 148 mm)

**Maximalformat:** 240 × 330 mm mit dem Falz an der langen Seite.

Die Fremdbeilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen. (Abb. 1). Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage) bedürfen der Abstimmung.

### Flächengewichte

**Format DIN A6** von 120 bis 240 g/m<sup>2</sup>

**Formate größer DIN A6 bis DIN A4**

mindestens 120 g/m<sup>2</sup>

**Formate größer DIN A4** mindestens 60 g/m<sup>2</sup>

**Formate größer DIN A4** sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 × 297 mm) zu falzen.

Flächengewicht im jeweils möglichen Maximalformat

**ab 4 bis 6 Seiten** mindestens 60 g/m<sup>2</sup>

**ab 8 Seiten** mindestens 50 g/m<sup>2</sup>

### Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 70 g pro Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Abstimmung erforderlich.

Bei **Wochenendausgaben** werden mitunter niedrigere Höchstgewichte vorgegeben. Eine Abstimmung ist erforderlich.

Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjektes nicht überschreiten. (Presse Distribution Beilagen der Deutschen Post)

### Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. (Abb. 2 bis 4)

**Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5** (148 × 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

### Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste

aufweisen.

### Platzierung

Eine Platzierung ist an die speziellen Voraussetzungen des Objektes und an die technischen Möglichkeiten gebunden. Abstimmung erforderlich.

### Standpositionen

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten) sind der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz in der Mitte der Beilage angeklebt werden.

Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.

Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig.

### Drahrückstichheftung/Falzeimung

Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls größer/dicker sein. Die Klammerung muss

Die lokale Tageszeitung für Emsdetten.

Gültig ab 1. Januar 2018

①



②



③



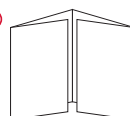
④



⑤



⑥



ordentlich ausgeführt sein.

Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

### Hinweise zu Fremdbeilagen

Fremdbeilagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout) bedürfen der Abstimmung. Die jeweils aktuellen postalischen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.

### Zuschussmenge

Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.

### Fehlbelegung

Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind circa 2%. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

### Probelauf

Von der Richtlinie abweichende Beilagen (z.B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten, besondere Bedruckstoffe) bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufs. (Abb. 5 und 6)

### Technische Richtlinien

Wir verweisen auf die technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen des Bundesverband Druck und Medien e.V., die wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen.

### Hinweise

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden oder führen zu Fehlbelegungen.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Esels-

ohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten.

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, ist die zu praktikierende Alternative abzustimmen.

### Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten.
- Beilagen sollen generell nicht gebündelt werden – außer es handelt sich um Resthaushalts- oder Direktverteilung und wenn es der Transport (z. B. gegen Verrutschen) nicht anders zulässt.
- Beilagen für mehrere Ausgaben bzw. Erscheinungstermine müssen klar gekennzeichnet nach Ausgabe bzw. Erscheinungstermin auf je einer Palette angeliefert werden.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume sind zu vermeiden.
- Wird der Palettenstapel unreif oder Schutzverpackt dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

• Zur Gewährleistung sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

- (a) Absender- und Empfängeranschrift
- (b) Beilagentitel oder Artikelnummer/ Motiv/Kundenname
- (c) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- (d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- (e) Paletten-Nummer durchnummeriert

### Lieferschein

- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.
- Der Lieferschein enthält:
  - das Gewicht,
  - die Anzahl der Paletten,
  - die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge,
- ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs,
- ein Feld für Vermerke,
- sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

### Verpflichtung aus der Verpackungsordnung, Materialeinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.
- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Die lokale  
Tageszeitung  
für Emsdetten.

Gültig ab 1. Januar 2018



## Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten bei Transportverpackungen

- Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder.
- Die Rücklieferung der Transportverpackungen wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei. In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden.
- Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant.
- Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungskostenpauschale ist zulässig.
- Die Benennung von „Dritten“ oder einer Annahme-/Sammelstelle, die im Auftrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

## Anlieferung

- Die Anlieferung bei der Druckerei sollte frühestens 6 Werktage und muss spätestens 3 Werktage vor dem Erscheinungstermin erfolgen.
- Kosten, die durch nicht termingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspätetem Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.
- Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen ist nur nach Abstimmung mit der verarbeitenden Druckerei möglich. Bundesverband Druck und Medien e.V. (bvd/m), 2007

## Anlieferung digital

Die Anlieferung der Unterlagen als PDF sollten bis spätestens zwei Werktage vor Erscheinungstermin mit der Benennung Kundenname\_Erscheinungstermin\_ttmj\_Sei-tenzahl erfolgen.

Wenn Daten nicht im korrekten Format angeliefert werden, fallen Bearbeitungskosten an.

## Sonstige Angaben

1. Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Musters abhängig. Wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben oder Fremdanzeigen enthalten, behält sich der Verlag die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor.
2. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzau-

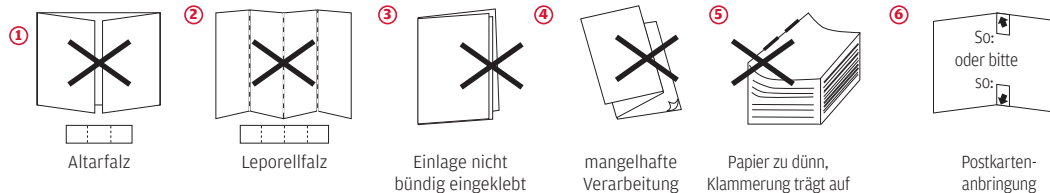
schluss können nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinander gesteckt der Zeitung beigefügt werden. Bei Beilagen über 50 g behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.

3. Beilagen, die durch Format und Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die entweder durch Format oder durch Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteiles erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
4. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Für Beilagen an bestimmten Tagen leistet der Verlag jedoch keine Gewähr. Der Verlag haftet nicht bei Verlust auf dem Vertriebswege. Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.
5. Überschüssige Beilagen werden am Erscheinungstag vernichtet.
6. Bei nicht termingerechter Anlieferung sowie bei nicht fristgemäßem Rücktritt werden 35 % Ausfallgebühr der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.
7. Liegt eine Kennung als Eindruck auf der Beilage vor, ist diese dem Verlag frühstmöglich mitzuteilen.

Die lokale Tageszeitung für Emsdetten.

Gültig ab 1. Januar 2018

## So können wir Ihre Beilage nicht verarbeiten:



**Satzspiegel:** 488 mm hoch / 324 mm breit  
1/1 Seite = 3416 mm

<b>Spaltenbreiten</b>	<b>1 Spalte</b>	44,3 mm	<b>2 Spalten</b>	90,9 mm
	<b>3 Spalten</b>	137,5 mm	<b>4 Spalten</b>	184,1 mm
	<b>5 Spalten</b>	230,7 mm	<b>6 Spalten</b>	277,3 mm
	<b>7 Spalten</b>	323,9 mm		

**Grundschriften:** Anzeigenteil: Helvetica Neue, 8/8,5 Punkt - Textteil: Frutiger Serif Regular

**Druckverfahren:** Offset-Rotationsdruck (ohne Trocknung)

**Farben** Euro-Skala Grundfarben Cyan, Magenta, Gelb  
(geringfügige Abweichungen vom Originalfarbton vorbehalten)  
keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile verwenden  
HKS-Farben aus CMYK-Äquivalenten anlegen  
CMYK-Composite Modus

**Rasterweite** 48 Linien / cm = 122 lpi s/w oder farbig

**Digitale  
Übermittlung**

**von Anzeigen:** per E-Mail an: [anzeigen@ev-online.de](mailto:anzeigen@ev-online.de)

Die lokale  
Tageszeitung  
für Emsdetten.

Gültig ab 1. Januar 2018

## Druckunterlagen

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital, bevorzugt als PDF-Datei nach PDF/X1a-Standard oder als PostScript- oder EPS-Datei. Bei mehreren Dateien für einen Auftrag fassen Sie bitte alle in einem Ordner mit Namen „Inserent\_TT\_MM\_JJJJ“ zusammen.

## Technische Informationen

### PostScript-/EPS

keine vorseparierten Dateien, Schriften einbetten

### Bilddaten-Mindestauflösung

Farb- und Graustufen 200 dpi,  
Strich 600 dpi

### Linienstärke

> 0,3 Punkt

### Tonwerte

> 10 %

### Druckpunktzuwachs

27 %

### max. Flächendeckung

240 %  
CMYK-Composite-Modus

### Farben

keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten,  
Pantone oder eigene Zielfarbprofile verwenden

Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige senden Sie bitte den Auftragsauftrag inkl. eines Ausdruckes der Anzeige, der Angabe des Ordernamens sowie Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners (Rückrufmöglichkeit bei evtl. fehlerhafter Übertragung etc.) an den Verlag.

Die lokale  
Tageszeitung  
für Emsdetten.

Gültig ab 1. Januar 2018

## **Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen**

Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden.

Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.

Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Die lokale  
Tageszeitung  
für Emsdetten.

Gültig ab 1. Januar 2018

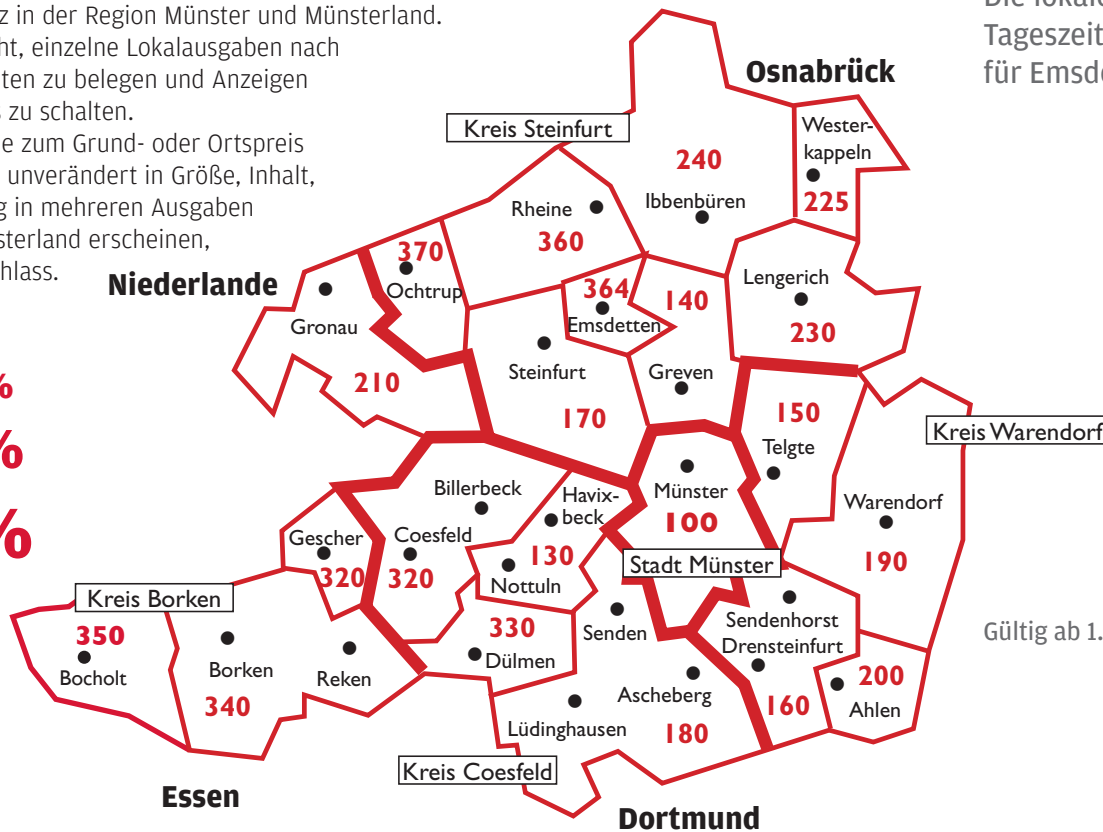
## Die richtige Kombination gewählt und schon gibt es Vorteile und Nachlässe.

Flächendeckende Präsenz in der Region Münster und Münsterland.

Die ZGM-Kombi ermöglicht, einzelne Lokalausgaben nach individuellen Gegebenheiten zu belegen und Anzeigen zu einem günstigen Preis zu schalten.

Alle Anzeigenaufträge, die zum Grund- oder Ortspreis abgerechnet werden und unverändert in Größe, Inhalt, Gestaltung am selben Tag in mehreren Ausgaben der Zeitungsgruppe Münsterland erscheinen, erhalten einen Kombinachlass.

3 Ausgaben **5 %**  
 4 Ausgaben **7 %**  
 5 Ausgaben **10 %**



Die lokale Tageszeitung für Emsdetten.

Gültig ab 1. Januar 2018

Der Kombinachlass wird für alle belegten Zeitungstitel gewährt. Kundenrabatt jedoch nur für die Ausgaben, für die ein Abschluss besteht. Anzeigenschluss: 3 Tage vor Erscheinen.

<b>Titel</b>	<b>nach Ausgaben</b>	<b>Mo-Fr</b>	<b>Sa</b>	<b>nach Kreisen</b>	<b>Mo-Fr</b>	<b>Sa</b>	<b>ZIS-Nr.</b>
<b>500 ZGM Gesamtausgabe</b>		227.863	236.997		227.863	236.997	104.890
<b>100 Hauptausgabe Münster</b>		110.911	116.587	<b>Stadt Münster</b>	46.896	50.259	104.886
<b>130</b> WN Nottuln/Havixbeck		6.125	6.395	<b>Kreis Coesfeld</b>	36.538	37.392	100.170
<b>180</b> WN Lüdinghausen		9.458	9.696				101.258
<b>320</b> Allgemeine Zeitung, Coesfeld*		16.553	16.963				101.519
<b>330</b> Dülmener Zeitung***		7.561	7.561				101.100
<b>145</b> WN/MZ Greven		7.230	7.631	<b>Kreis Steinfurt</b>	73.863	77.047	104.889
<b>175</b> WN/MZ Steinfurt		13.018	13.515				104.883
<b>225</b> WN Westerkappeln		1.281	1.293				103.097
<b>230</b> WN Lengerich		6.721	6.784				101.193
<b>240</b> Ibbenbürener Volkszeitung		17.768	18.346				101.072
<b>360</b> Münsterländische Volkszeitung, Rheine		17.428	18.587				100.710
<b>364</b> Emsdettener Volkszeitung		6.709	7.133				101.345
<b>370</b> WN Ochtrup		3.708	3.758				101.877
<b>150</b> WN Telgte		5.935	6.148	<b>Kreis Warendorf</b>	21.475	21.958	100.325
<b>160</b> WN Sendenhorst/Drensteinfurt		4.416	4.487				100.626
<b>190</b> WN Warendorf		5.373	5.492				100.931
<b>200</b> WN Ahlen		5.751	5.831				101.777
<b>210</b> WN Gronau		8.858	8.814	<b>Kreis Borken**</b>	49.091	50.341	100.403
<b>340</b> Borkener Zeitung		16.474	17.181				101.578
<b>350</b> Bocholt-Borkener Volksblatt		20.600	21.123				101.721

Auflagen: verkaufte Auflage 2. Quartal 2017 inkl. ePaper lt. IVW - Kreisauflagen lt. Verlagsangaben.

\* davon Mo-Fr 3.159 und Sa 3.223 Exemplare im Kreis Borken.

\*\* inklusive Mo-Fr 3.159 und Sa 3.223 Exemplare Allgemeine Zeitung, Coesfeld.

\*\*\* entspricht Mo-Sa

ZIS ist ein Zeitungsinformationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW und AG. MA geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen grenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche

Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenanzeige unter Berücksichtigung etwaig gewährter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlende Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen, oder auf der schuldhaften Verletzung von Pflichten, die dem Vertrag das Gepräge geben (wesentliche Vertragspflichten/Kardinalpflichten), wobei die Ersatzpflicht in den letztgenannten Fällen auf den typischen vorhersehbaren Schaden und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt ist und Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen sind. Wei-

tergehende Haftungen des Verlages sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhaltender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreimderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur

dann ein zur Preisreimderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage

- bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.
- bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.
- bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.
- über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisreimderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung, Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, können vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzrechtes gem. des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung. 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sonderverfahren ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingung

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung

oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.

k) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten - aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen - erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung ver-

anlasste redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7., zweiter Satz, wird hingewiesen.

l) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

m) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.

n) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.

o) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden, soweit hierzu ausdrücklich eingewilligt wurde, zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Altmeyen Verlag GmbH & Co. KG für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einer bestimmten Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen bzw. seine Einwilligung darüber mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu widerrufen. Auf schriftliche Anforderung wird dem Kunden auch jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilt. Auskunftsersuchen, Anfragen, Widersprüche oder Mitteilung über eine etwaige Berichtigung der persönlichen Daten sind schriftlich an: datenschutzbeauftragter@mvv-online.de, zu richten.

**p) Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textteilpreis abgerechnet. Anzeigen, die einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2-sp. abgerechnet.**

**Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen**  
Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger (z.B. CD-ROM, USB-Stick), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preiserminderungsanspruch. Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farberbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preiserminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.



	Struktur des Verbreitungsgebietes		Leserschaft pro Ausgabe*		
	Hochrechnung in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %	Reichweite in Tsd.	Zusammensetzung in %
<b>Basis</b>	<b>622</b>	<b>100,0</b>	<b>52,4</b>	<b>326</b>	<b>100,0</b>
<b>Geschlecht</b>					
Männer	301	48,4	50,2	151	46,4
Frauen	321	51,6	54,5	175	53,6
<b>Altersgruppen</b>					
14-19 Jahre	45	7,2	27,7	12	3,8
20-29 Jahre	110	17,7	29,1	32	9,8
30-39 Jahre	93	15,0	37,5	35	10,7
40-49 Jahre	102	16,3	64,5	66	20,1
50-59 Jahre	96	15,5	64,8	62	19,2
60-69 Jahre	80	12,9	64,7	52	15,9
70 Jahre und älter	96	15,4	69,9	67	20,5
<b>Ausbildung</b>					
Schüler allgemeinbildender Schulen	26	4,2	38,1	10	3,1
Hauptschule/Volksschule ohne Lehre	35	5,6	21,0	7	2,3
Hauptschule/Volksschule mit Lehre	193	31,0	56,8	110	33,6
Weiterf. Schule ohne Abitur, mittlere Reife	127	20,4	52,3	66	20,3
Fach-/Hochschulreife ohne Studium	123	19,8	48,6	60	18,3
Fach-/Hochschulreife mit Studium	118	19,0	61,9	73	22,4
<b>Berufstätigkeit</b>					
in Ausbildung	94	15,2	35,1	33	10,1
berufstätig	350	56,3	52,1	183	56,0
Pensionär, Rentner	141	22,7	69,5	98	30,1
nicht berufstätig, keine Angabe	36	5,8	33,7	12	3,7
<b>Anzahl der Verdienere im Haushalt</b>					
1 Verdienere	197	31,6	41,8	82	25,2
2 Verdienere	375	60,2	57,8	217	66,4
3 Verdienere und mehr	51	8,2	53,8	27	8,4

	Struktur des Verbreitungsgebietes		Leserschaft pro Ausgabe*		
	Hochrechnung in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %	Reichweite in Tsd.	Zusammensetzung in %
<b>Beruf des Befragten (jetziger)</b>					
Selbstständige ab 50 MA u. Freiberufler	11	1,7	68,3	7	2,2
Selbstständige bis 49 MA u. Landwirte	12	1,9	69,6	8	2,6
leitende Angestellte und Beamte	36	5,8	53,2	19	5,9
sonstige Angestellte und Beamte, k. A.	196	31,6	58,3	114	35,1
Facharbeiter	75	12,1	40,7	31	9,4
sonstige Arbeiter	20	3,2	13,5	3	0,8
<b>Haushalts-Netto-Einkommen</b>					
bis unter 1.000 Euro	41	6,6	18,1	7	2,3
1.000 bis unter 1.250 Euro	39	6,2	44,6	17	5,3
1.250 bis unter 1.500 Euro	37	5,9	49,0	18	5,5
1.500 bis unter 2.000 Euro	92	14,8	39,9	37	11,2
2.000 bis unter 2.500 Euro	86	13,9	51,5	44	13,6
2.500 Euro und mehr	328	52,6	61,8	202	62,0
<b>Kinder im Haushalt</b>					
bis unter 2 Jahre	26	4,2	42,1	11	3,4
2 bis unter 4 Jahre	25	4,0	52,2	13	4,0
4 bis unter 6 Jahre	34	5,5	38,9	13	4,1
6 bis unter 10 Jahre	67	10,7	44,1	29	9,0
10 bis unter 14 Jahre	36	5,9	37,3	14	4,2
14 bis unter 18 Jahre	73	11,7	43,4	32	9,7
kein Kind unter 14 Jahre	488	78,4	54,7	267	81,8

\*Alle Angaben zu Reichweiten (LpA) beziehen sich auf die Hauptaussgabe 100 inkl. EVZ lt. ZMG-Verbreitungsatlas 2016/2017, ohne Gewähr, Zahlen gerundet, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren.

©  2017 Tageszeitungen  
Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V. (agma)